

## Preisblatt Netzanschluss Erdgas zu den Ergänzenden Bedingungen der inetz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) im Netzgebiet der inetz GmbH

Preisstand: 1. Juni 2021			netto	brutto
<b>1</b>	<b>Netzanschlusskosten:</b>			
1.1	Netzanschluss komplett bis 30 m Anschlusslänge [Anschlussbereich 1*]	(Euro/Stück)	1.750,00	<b>2.082,50</b>
1.2	Netzanschluss komplett bis 30 m Anschlusslänge [Anschlussbereich 2*]	(Euro/Stück)	390,00	<b>464,10</b>
1.3	Netzanschlussstutzen bis 1 m ins Grundstück [Anschlussbereich 1*]	(Euro/Stück)	1.850,00	<b>2.201,50</b>
1.4	Netzanschlussstutzen bis 1 m ins Grundstück [Anschlussbereich 2*]	(Euro/Stück)	490,00	<b>583,10</b>
1.5	Fertigstellung Netzanschluss ab Stutzen komplett bis 30 m	(Euro/Stück)	290,00	<b>345,10</b>
1.6	Mehrlänge komplett über den in Pos. 1.1 -1.5 angegebenen Anschlusslängen	(Euro/Meter)	112,00	<b>133,28</b>
1.7	Mehrlänge ohne Tiefbau über den in Pos. 1.1 -1.5 angegebenen Anschlusslängen	(Euro/Meter)	52,00	<b>61,88</b>
1.8	Abtrennung des Netzanschlusses an der Versorgungsleitung**	(Euro/Stück)	675,00	<b>803,25</b>
<b>2</b>	<b>Baukostenzuschuss für Niederdruck:</b>			
2.1	Betrag pro kW Anschlussleistung über 30 kW	(Euro/kW)	16,00	<b>19,04</b>
<b>3</b>	<b>Inbetriebsetzungskosten:</b>			
	Die Erstinbetriebnahme eines Netzanschlusses ist kostenfrei.			
3.1	Wiederinbetriebsetzung des Netzanschlusses	(Euro)	86,00	<b>102,34</b>
<b>4</b>	<b>Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung:</b>			
4.1	Unterbrechung des Netzanschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)***	(Euro)	74,00	<b>74,00</b>
4.2	Wiederherstellung des Netzanschlusses / der Anschlussnutzung (Entsperrung)	(Euro)	86,00	<b>102,34</b>
4.3	vergeblicher Versuch Sperrung / Entsperrung	(Euro)	55,00	<b>65,45</b>
4.4	Vorbereitung einer Sperrung, anschließende Stornierung des Auftrags	(Euro)	30,00	<b>35,70</b>
<b>5</b>	<b>Mahnung:</b>	(Euro)	2,50	<b>2,50</b>

Die im Preisblatt genannten Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %). Preise für Sperrung und Mahnung unterliegen für Anschlussnutzer nicht der Umsatzsteuer.

**Sollte 2 Jahre nach Abrechnung des Erdgas-Netzanschlusses keine Inbetriebnahme mit Gasbezug erfolgt sein, ist inetz berechtigt, abweichend von den obenstehenden pauschalierten Kosten, die tatsächlich entstandenen Ist-Kosten für den Netzanschluss nachzuberechnen.**

### Erläuterungen zum Preisblatt:

Die Preise gelten für Netzanschlüsse Gas für Anschlusslängen bis max. 100 m und eine Dimension bis DN 50 / d63.

Die Anschlusslänge wird gemessen von der vorhandenen Ortsverteilnetzleitung bzw. vom vorhandenen Stutzen entlang der Trasse bis zur Gebäudeaußenkante. Erweiterungen des Ortsverteilnetzes werden nur bei gegebener Wirtschaftlichkeit realisiert.

\* Der Anschlussbereich 1 umfasst nachfolgende Stadtteile der Stadt Chemnitz: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Furth, Gablenz, Helbersdorf, Hutholz, Kapellenberg, Kappel, Kaßberg, Lutherviertel, Markersdorf, Morgenleite, Schloßchemnitz, Schönau, Siegmars, Sonnenberg, Yorckgebiet, Zentrum.

Der Anschlussbereich 2 umfasst alle im Anschlussbereich 1 nicht erfassten Gebiete der inetz GmbH

\*\* Die temporäre Abtrennung eines Netzanschlusses im Grundstück bei Tiefbau in Eigenleistung sowie bei koordinierten Baumaßnahmen von inetz ist kostenfrei.

\*\*\* Die Abrechnung einer Sperrung durch Trennung der Anschlussleitung erfolgt nach Aufwand.

Bei Neuanschluss nichtunterkellertes Gebäude ist generell die Vorbereitung der Mediendurchführung bauseits im Umfang der Bodenplattenherstellung vorzusehen und somit grundsätzlich nicht im Leistungsumfang der inetz GmbH enthalten. Die Ausführung ist vor Baubeginn mit der inetz GmbH abzustimmen. Ihre Anfrage richten Sie bitte per Mail an [netzanschluss@inetz.de](mailto:netzanschluss@inetz.de)

Es wird im Regelfall der ursprüngliche Zustand des Geländes wiederhergestellt. Besonderheiten in Form von Bewuchs, Ablagerungen und Sonstigem, welche von einer allgemeinen Bodenbeschaffenheit abweichen, sind mit den im Preisblatt dargestellten Leistungen nicht erfasst. Sie sind in den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV unter Ziffer 5.7 geregelt.

Gemäß § 6 der NDAV hat der Anschlussnehmer die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses zu schaffen.

Der Anschlussnehmer hat bei Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter die schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümer beizubringen.

**Weitere Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Internet unter [www.inetz.de](http://www.inetz.de)**